



Vertrag zur Erstellung eines Beweissicherungsgutachtens zu AZ: _____

Der / Die Auftraggeber(in) und die Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR haben folgende Vereinbarung getroffen. Das Sachverständigenhonorar wird entsprechend dem nachfolgenden Kostenrahmen nach Nettogegenstandswert und den Nebenkosten wie folgt vereinbart. Des Weiteren wird auf die im Büro aushängenden, auf der Homepage publizierten und auf Nachfragen auszuhändigenden „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GbR**“ verwiesen, welche als Anlage dem Original-Gutachten sowie jeder Kopie beigelegt sind.

Das Sachverständigenhonorar ist abhängig vom Nettogegenstandswert, der sich wie folgt zusammensetzt:

Im Reparaturschadenfall bis 130 % umfasst er die Instandsetzungskosten zzgl. der Wertminderung.

Bei kalkulierten Totalschäden mit Instandsetzungskosten größer als 130 %, weisen Wiederbeschaffungswert zzgl. des ermittelten Restwert den Nettogegenstandswert aus.

Hingegen bei eindeutig erkennbaren Totalschäden bei denen keine Kalkulation erstellt werden muss, lediglich 75 % vom Nettogegenstandswert als Grundhonorar in Ansatz gebracht werden.

Liegt der Nettogegenstandswert bei einem Totalschaden unter 617,00 €, bleibt die Untergrenze der folgenden Honorartabelle unberührt, da diese den Mindestaufwand darstellt.

Manuell gefertigte Gutachten für Fahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge, von denen keine Datensätze für die Kalkulation der Instandsetzungskosten oder für die Wertermittlung vorliegen, erfordern einen erheblichen Zeit- Mehraufwand für die Ermittlung der relevanten Daten. Für diesen Mehraufwand werden zusätzlich 110,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt

Bei Untersuchungen an Samstagen erhöht sich das Grundhonorar um 25 % und bei Untersuchungen die Sonn- und Feiertags stattfinden wird ein Zuschlag von 50 % des Grundhonorars erhoben.

Ab 617,00 € Netto-Instandsetzungskosten wird entsprechend des BGH Urteils - AZ: 6 ZR 365/03 - und hinsichtlich der aktuelleren Rechtsprechung des AG Mainz - AZ: 83 C 561/08 - (Urteil vom 19.03.2009) ein Gutachten erstellt.

Nettogegenstandswert	Grundhonorar ohne MwSt.
bis 616,99 €	Reparaturkostenermittlung ¹
617,00 €	140,00 € *
750,00 €	170,00 € *
1.000,00 €	210,00 € *
1.250,00 €	250,00 € *
1.500,00 €	275,00 € *
1.750,00 €	300,00 € *
2.000,00 €	318,00 € *
2.250,00 €	336,00 € *
2.500,00 €	357,00 € *
2.750,00 €	367,00 € *
3.000,00 €	390,00 € *
3.250,00 €	406,00 € *
3.500,00 €	422,00 € *
3.750,00 €	448,00 € *
4.000,00 €	454,00 € *
4.250,00 €	468,00 € *
4.500,00 €	482,00 € *
4.750,00 €	496,00 € *
5.000,00 €	510,00 € *
5.250,00 €	523,00 € *
5.500,00 €	536,00 € *
5.750,00 €	549,00 € *
6.000,00 €	562,00 € *
6.500,00 €	586,00 € *

	7.000,00 €	610,00 € *
	7.500,00 €	634,00 € *
	8.000,00 €	658,00 € *
	8.500,00 €	680,00 € *
	9.000,00 €	702,00 € *
	9.500,00 €	724,00 € *
	10.000,00 €	746,00 € *
	10.500,00 €	770,00 € *
	11.000,00 €	794,00 € *
	11.500,00 €	818,00 € *
	12.000,00 €	842,00 € *
	12.500,00 €	862,00 € *
	13.000,00 €	882,00 € *
	13.500,00 €	902,00 € *
	14.000,00 €	922,00 € *
	14.500,00 €	948,00 € *
	15.000,00 €	974,00 € *
	16.000,00 €	1.000,00 € *
	17.000,00 €	1.037,00 € *
	18.000,00 €	1.074,00 € *
	19.000,00 €	1.111,00 € *
	20.000,00 €	1.148,00 € *
	21.000,00 €	1.219,00 € *
	22.000,00 €	1.290,00 € *
	23.000,00 €	1.361,00 € *
	24.000,00 €	1.432,00 € *
	25.000,00 €	1.435,00 € *
	26.000,00 €	1.438,00 € *
	27.000,00 €	1.441,00 € *
	28.000,00 €	1.483,00 € *
	29.000,00 €	1.525,00 € *
	30.000,00 €	1.567,00 € *
ab	30.000,00 €	je weitere angefangene 1.000,00 € Nettgegenstandswert, werden 10,00 € * zusätzliches Honorar fällig

* zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

¹ Reparaturkostenermittlung weisen nur die Instandsetzungskosten und die Basisdaten des Fahrzeuges aus. Weitergehende Untersuchungen, Ermittlungen und Feststellungen zum Wiederbeschaffungswert, Fahrzeugzustand und Restwert, sowie Alt- und Vorschäden werden nicht getroffen. Es wird eine zur Darstellung des Schadenbildes angemessene Fotodokumentation angefertigt und dem Kostenvoranschlag beigelegt. Die dafür anfallenden Kosten ergeben sich aus dem nachfolgenden Nebenkostenrahmen. Das Sachverständigen- Honorar für die Reparaturkostenermittlung beträgt 10 % der ermittelten Netto-Instandsetzungskosten. Diese 10 % entsprechen dem regional üblichen Satz wie er von Reparaturbetrieben in Rechnung gestellt wird.

Honorarnebenkosten

Fotosätze:

Die Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR wird beauftragt, eine Ausfertigung des Gutachtens bzw. der Reparaturkostenermittlung mit Fotodokumentation für den beteiligten Schädiger, sowie eine Ausfertigung mit Fotodokumentation für den Geschädigten und ggfls. eine Weitere für den, zur Vertretung seiner Interessen, beauftragten Rechtsanwalt.

Fotokosten:

2,00 €/Stk. 1.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.
1,00 €/Stk. 2.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Fahrtkosten:

1,00 €/km zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Diese Km- Pauschale beinhaltet die Fahrzeugbetriebskosten als auch den Zeitanteil.

Pauschale für Telefon-, Fax- und Portokosten:

15,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Schreibkosten:

Originalseite
2,50 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Vorkorrespondenz + Seitenkopie
1,25 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

EDV-/Fremdkosten:

12,00 €/Stk. zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Weitere anfallende Fremdkosten, wie beispielweise für Zerlegungs-, Vermessungs- oder Prüfarbeiten durch eine Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die / der Auftragsgeber(in) versichert, alle ihm bekannten Alt- und Vorschäden der Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR benannt bzw. aufgezeigt zu haben.

Des Weiteren wurde der Inhalt des Vertrages Seite 1 bis 3 sowie der Inhalt der AGB's zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: ____ . ____ . ____

Auftraggeber

Sachverständiger